

An die Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im NSGB

Datum: 16.03.2020 Aktenzeichen: 53 40-mm-me

Nr. 051/2020

Ansprechpartner: Marco Mensen

Durchwahl: -79

im Internet abrufbar seit: 16.03.2020

FAQs des MK zur Schließung von Kindertageseinrichtungen wegen COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2); Ergänzungen zu Bewertung der besonderen Härtefälle

Im Zusammenhang mit der Einstellung des Betriebs von Kindertageseinrichtungen, Kinderhorten und der nach § 43 Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erlaubnispflichtigen Kindertagespflege hat das Kultusministerium ein FAQs COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) übersandt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Einstellung des Betriebs von Kindertageseinrichtungen, Kinderhorten und der nach § 43 Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erlaubnispflichtigen Kindertagespflege hat uns das Kultusministerium die zugesagten FAQs COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) übersandt. Über Aktualisierungen der FAQs informieren Sie sich bitte auf der Homepage des Niedersächsischen Kultusministeriums <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/>. In diesem Zusammenhang erinnere ich an unsere Rundschreiben 48 und 49/2020 vom 14. und 15.3.

Darüber hinaus wurden wir darauf hingewiesen, dass insbesondere Selbständige auf eine Ausnahme zur Notbetreuung für ihre Kinder dringen, indem sie aufgrund finanzieller Ausfälle für sich einen beruflichen Härtefall (Fallgruppe b aus dem Rundschreiben 48) ableiten. Wir empfehlen weiterhin auch gerade bei dieser Fallgruppe eine restriktive Auslegung! Für einen Härtefall auf Grundlage eines Verdienstausfalls sind tatsächlich eintretende, realisierte erhebliche Verdienstausfälle aufgrund der KiTa-Schließung nachzuweisen. Für einen derartigen Anwendungsfall könnten deshalb m.E. mindestens folgende Kriterien angesetzt werden:

1. Zu betrachten ist die Gesamtsituation im partnerschaftlichen Familienverbund, es ist also nicht allein auf die Situation einer Partnerin oder eines Partners abzustellen.
2. In diesem Familienverbund muss es zu Ausfällen gegenüber dem üblichen Einkommen kommen.
3. Beim üblichen Einkommen sind nicht allein ausfallendes Lohnaufkommen oder entgangener unternehmerischer Gewinn, sondern auch nunmehr gewährte etwaige Einkommensersatzleistungen (Kurzarbeitergeld etc.) zu berücksichtigen.
4. Diese Ausfälle müssen erheblich sein, d.h. die Ausfälle müssen existenzbedrohende Wirkungen entfalten (zum Vergleich, der andere im Erlass genannte Beispielfall sieht die konkrete Gefahr einer Kündigung vor).

5. Kausalität: Die Ausfälle müssten tatsächlich auch durch die Schließung der Einrichtungen und die damit verbundene Betreuung der Kinder verursacht werden. Einkommensausfälle, die durch die allgemein durch Corona verursachte Reduzierung des öffentlichen Lebens oder dadurch entstehende allgemeinwirtschaftliche Eintrübungen entstehen, sind hier nicht maßgeblich.

Für alle Kriterien können hinreichende Belege, Unterlagen und ggf. schriftliche Erklärungen eingefordert werden. Die Plausibilitätskontrolle obliegt dabei letztendlich immer der über die Ausnahme entscheidenden Stelle. Zuletzt müssen aber auch Personen, die Ausnahmen aus dieser Fallgruppe in Anspruch nehmen wollen, nachweisen, dass es keine Alternativen zur Ausübung der Tätigkeit gibt. So ist etwa auch gerade bei Selbständigen die Tätigkeit als solche daraufhin zu bewerten und zu prüfen, ob Möglichkeiten zur Heimarbeit oder zur Arbeit in alternativen Zeiten ausreichend ausgeschöpft wurden. Bitte beachten Sie weiterhin: Es geht um die Unterbrechung von Infektionsketten. Der Regelfall ist daher die Schließung der Einrichtungen. Notbetreuungen sollen vor allem der Aufrechterhaltung grundlegender öffentlicher Infrastrukturen dienen. Erst dann werden die individuellen Härtefälle als in der Entscheidung absolut nachrangige Möglichkeit eingeführt. An diesen Ausnahmetatbestand sind somit entsprechend hohe Anforderungen zu stellen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Marco Mensen

Anlage